

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat in Brunn am 26. Mai 2019

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Brunn wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	210
Zahl der Wähler:	171
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
Zahl der gültigen Stimmzettel:	166
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	484
Wahlbeteiligung:	81,43 %

Die von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

	Partei / Wählervereinigung	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
1	Freie Wählergemeinschaft Brunn (FWB)	315	65,08	2
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	169	34,92	1

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Freie Wählergemeinschaft Brunn (FWB)

Name	Stimmen
1. Safferthal, Martin	139
2. Kairies, Uwe	88
3. Wellner, Katrin	22
4. Gündel, Lutz	36
5. Schmalfuß, Henry	30

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name	Stimmen
1. Klose, Tobias	127
2. Künzel, Wolfgang	42

Es wurden folgende Bewerber gewählt:**1 Freie Wählergemeinschaft Brunn (FWB)**

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Safferthal, Martin	Tiefbauer	139
2. Kairies, Uwe	Dispatcher	88

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Klose, Tobias	Ofen- und Luftheizungsbauer	127

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:**1 Freie Wählergemeinschaft Brunn (FWB)**

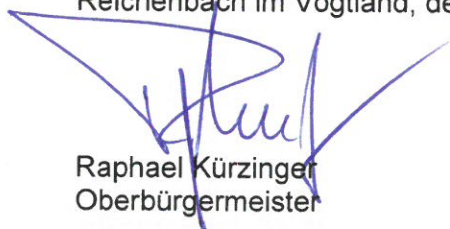
Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Gündel, Lutz	Nachrichtentechniker	36
2. Schmalfuß, Henry	Diplom-Ingenieur i. R.	30
3. Wellner, Katrin	Altenpflegerin	22

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name	Beruf oder Stand	Stimmen
1. Künzel, Wolfgang	Elektromeister i. R.	42

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **mindestens 5 Wahlberechtigte** beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.06.2019


Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

